



HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2024

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 18.10.2023

Antisemitische Kundgebungen in Hessen

Mit dem Ende der 20. Wahlperiode am 17. Januar 2024 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Wiesbaden, 18. Januar 2024

Kanzlei des Landtags

Anlage



Fre 18/10
20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Anlage

Drucksache 20/11645

18/10/23 *Ba*

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (*fraktionslos*)

Antisemitische Kundgebungen in Hessen

Vorbemerkung:

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung in Israel finden derzeit in zahlreichen Städten antisemitische bzw. anti-israelische Kundgebungen statt, teilweise trotz eines behördlichen bzw. gerichtlichen Verbots. Diese Kundgebungen verlaufen nur selten friedlich und sind seit langem bekannt – auch in hessischen Städten. So kam es bei einer Anti-Israel-Demonstration am 12.07.2014 in Frankfurt zu Ausschreitungen, wobei antisemitische Parolen wie „Kindermörder Israel“ gerufen wurden. Im Verlauf der Kundgebung wurden Polizisten von Demonstranten mit Steinen beworfen und mit Tritten traktiert (<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/in-der-frankfurter-innenstadt-ausschreitungen-bei-anti-israel-demonstration-13042536.html>). Der Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung hat in der Vergangenheit wiederholt „Hass-Demonstration gegen Israel“ verurteilt und gefordert, „dem Judenhass in unseren Städten entschieden entgegenzutreten“ (<https://hessen.de/presse/antisemitismusbeauftragter-uwe-becker-verurteilt-geplante-hass-demonstration-gegen-israel>).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele gegen Israel gerichtete Demonstrationen in Hessen sind der Landesregierung aus den letzten 10 Jahren bekannt, bei denen es zu Ausschreitungen in Form körperlicher Angriffe (z.B. auf Polizeibeamte, Gegendemonstranten oder Passanten) oder volksverhetzenden Äußerungen kam?
2. Wie viele Tatverdächtige im Hinblick auf die unter 1. aufgeführten Delikte konnten bei den unter 1. aufgeführten Demonstrationen ermittelt werden (insbes. der Demonstration vom 12.07.2014 in Frankfurt)?
3. Wie viele der unter 2. genannten Personen wurden wegen einer der unter 1. aufgeführten Straftaten verurteilt (einschl. Strafbefehle)?
4. Welche Strafen wurden bei den unter 3. genannten Personen verhängt?
5. Gegen wie viele der unter 3. genannten Personen wurden aufenthaltsrechtliche Sanktionen (Beendigung eines Aufenthaltsstatus, Ausweisung) verhängt?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um gegen Israel gerichtete gewalttätige Demonstrationen und Kundgebungen zu verhindern?
7. Hält die Landesregierung die Regelungen des aktuellen Versammlungsfreiheitsgesetzes für ausreichend, um gegen Israel gerichtete gewalttätige Demonstrationen und Kundgebungen wirksam verhindern zu können?

Wiesbaden, den 17. Oktober 2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized initial 'R' followed by a cursive name.